



Merkblatt:

Wartung der Brandmeldeanlage (BMA)

Anhang C - Wartung zum Merkblatt Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Feuerwehr zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der örtlichen Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, ist **vor** Beginn der Wartungsarbeiten eine Weiterleitung der Meldung von der Brandmeldeanlage zur Übertragungseinrichtung (ÜE) zu unterbrechen.

Da eine Unterbrechung der Weiterleitung von Meldungen der Brandmeldeanlage zur Übertragungseinrichtung, ÜE, weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen hat, ist die Unterbrechung der Weiterleitung von Meldungen der Brandmeldeanlage zur Übertragungseinrichtung nur zertifizierten Fachfirmen gemäß Ziffer 4.2 der DIN 14675 vorbehalten.

Wartungsarbeiten die ein Auslösen der ÜE zur Probe ("Wartungsalarm") erforderlich machen, sind der Leitstelle rechtzeitig vorab bekannt zu machen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn der Alarmauslösung durch die Leitstelle zugestimmt wurde. Da die Leitstelle ständig besetzt ist, können Termine zu jeder Zeit realisiert werden.

1. Wartungsalarm

Ein Wartungsalarm ist der Leitstelle vor Beginn der Arbeiten durch die verantwortliche Fachkraft telefonisch bekannt zu geben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt mit Anschrift
- Firmenname
- Hauptmeldernummer
- die Telefonnummer, unter der die Fachkraft während der Alarmauslösung zu erreichen ist
- Name der Fachkraft der zertifizierten Fachfirma, welche den Wartungsalarm auslöst.

2. Wartungsalarme dürfen grundsätzlich nur ausgelöst werden, wenn eine aktive Fernsprechverbindung mit der Zentralen Leitstelle besteht und die Zentrale Leitstelle dem Wartungsalarm zugestimmt hat. Dies kann nur erfolgen, soweit es die Einsatzbearbeitung in der zentralen Leitstelle zulässt.
3. Alarmer von Brandmeldeanlagen, die aufgrund von nicht diesem Merkblatt entsprechender Vorgehensweise in der Zentralen Leitstelle eingehen, werden als Feueralarm angesehen und bedingen die Alarmierung der Feuerwehr.

Die Zentrale Leitstelle Main - Taunus - Kreis ist erreichbar unter:

Telefon: (06192) 5095

Telefax: (06192) 5098